

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 93/0701-11
Sachbearbeiter: Uta Heuser-Neißner
Telefonnummer: 0641/9390-1868

Vorlage Nr.: 1227/2015
Gießen, den 14. Juli 2015
Als Vorlage an den KT
Erneut am 24. Juli 2015

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vorlage
an den Kreistag

Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt, dass dem Gesellschafterbeschluss der Firma ZAUG Recycling GmbH vom 13. Juli 2015 betreffend die Verschmelzung der Firma ZR Holzrecycling GmbH auf die Firma ZAUG Recycling GmbH zugestimmt wird. Die Vorlage wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt, falls das Regierungspräsidium dies für notwendig erachtet. Ansonsten wird der Kreistag nur über die Entscheidung des Kreisausschusses informiert.

Begründung:

Der Landkreis Gießen ist mit 57,4 % Gesellschafter der Firma ZAUG Recycling GmbH (im Folgenden ZR). Die übrigen Anteile hält die Firma REMONDIS GmbH. Die Firma ZR hält wiederum 100% der Anteile der Firma ZR Holzrecycling GmbH (im Folgenden ZRH).

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit soll die Firma ZRH auf die Firma ZAUG Recycling GmbH rückwirkend zum 01.01.2015 verschmolzen werden.

Die bilanzielle Situation der ZRH stellt sich wie folgt dar:

Die ZRH weist zum 31.12.2014 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Betrag in Höhe von 144.298,55 € aus. Im Jahr 2014 hat sich für die ZRH ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -37.923,95 € ergeben (Vorjahr: Jahresüberschuss: 8.863,38 €).

Die Gesellschafter haben sich entschieden, die Gesellschaften zusammenzuführen, um das Entstehen separater Kosten, wie z.B. für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen, zu vermeiden. Im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses der ZR soll die Verschmelzung erfolgen, um Synergiepotentiale auszuschöpfen und das Gebot der Wirtschaftlichkeit bewusster umzusetzen. Das Geschäftsfeld der ZRH könnte im Rahmen eines Profitcenters in die ZR integriert werden.

Die Existenz von ZR und von ZRH war in der Vergangenheit sinnvoll, da bis 2011 neben der ZR auch die Firma Ludwig Kreiling an der ZRH beteiligt war. Danach wurde bisher auf die Verschmelzung verzichtet, da die Verlustvorträge der ZRH erhalten werden sollten, um diese Vorträge steuerlich zu nutzen. Da aktuell weder die ZRH noch die ZR Gewinne erzielen, um Verlustvorträge verrechnen zu können, hat Herr Rehberger als Geschäftsführer der ZR und als Vertreter des Gesellschafters REMONDIS empfohlen, den Vorteilen aus der Verschmelzung gegenüber den Vorteilen einer möglichen zukünftigen Verlustverrechnung Vorrang einzuräumen.

Wenn die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2015 erfolgt, wird sich für die ZR voraussichtlich ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 65 T€ ergeben, da sich die Verluste der ZRH durch Wertberichtigungen und Abschreibungen bereits in Vorjahren ausgewirkt haben.

Zielsetzung ist es, die Verschmelzung bis zum 31.08.2015 umzusetzen, da gemäß § 17 Umwandlungsgesetz die Vorgabe gilt, dass das Registergericht die Verschmelzung im Handelsregister nur eintragen darf, wenn die Bilanz des übertragenden Rechtsträgers auf einen höchstens acht Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist. Sofern die Verschmelzung bis Ende August erfolgt, kann der Jahresabschluss zum 31.12.2014 zu Grunde gelegt werden. Ansonsten müsste ein Zwischenabschluss für 2015 erstellt werden, der wiederum zu entsprechenden Erstellungskosten führt. Um dies zu vermeiden, ist eine schnelle Umsetzung wünschenswert. In diesem Sinne haben die Gesellschafter die Verschmelzung in der Gesellschafterversammlung vom 13.07.2015 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien beschlossen.

Ob neben dem Kreisausschuss- auch ein Kreistagsbeschluss für die diese Entscheidung notwendig ist, wird derzeit mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Die Vorlage wird dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt, falls das Regierungspräsidium dies so für notwendig erachtet. Ansonsten wird der Kreistag nur über die Entscheidung des Kreisausschusses informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

H. Mitteilung der zuständigen Sachbearbeiterin sieht das Regierungspräsidium für die Notwendigkeit eines Kreistagsbeschlusses

Mitzeichnung:

Controlling

Organisationseinheit

Uta Heuser-Neißner
Uta Heuser-Neißner

Sachbearbeiter/in

Hans-Otto Gerhard
Hans-Otto Gerhard

Leiter der Organisationseinheit

[Signature]
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

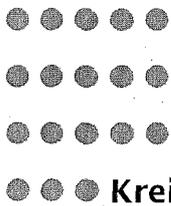
Beschluss des Kreisausschusses
vom: 20.07.2015
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt -~~ zurückgestellt

Beschluss des Kreistags vom:
5.10.2015
Die Vorlage wird ~~mit Zusatzbeschluss~~
genehmigt ~~- nicht genehmigt -~~ zurückgestellt

Zur Beglaubigung

[Signature]

Zur Beglaubigung



Kreisausschuss



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:

Kreisausschuss

Sitzung am: 10. August 2015 Vorsitz: HKB Dirk Oßwald

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Julia Cieslik
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1495
julia.cieslik@lkgi.de
www.lkgi.de

13. Mitteilungen und Anfragen

- Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald teilt mit, dass zu der am 20. Juli 2015 vom Kreisausschuss beschlossenen Vorlage 1227/2015 „Verschmelzung der ZR Holzrecycling GmbH auf die ZAUG Recycling GmbH“ zwischenzeitlich die Rückmeldung des Regierungspräsidiums vorliegt, wonach eine Beschlussfassung durch den Kreistag für notwendig erachtet wird. Somit werde die Vorlage des Kreisausschusses nun dem Kreistag zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Verteiler:

Dez. I
Dez. II
93
FD 20
81
94
91KT

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 13.08.2015
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag

Fabienne Riedel